

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Betreuungszentrum "Altes Rathaus"
Anschrift	Kalkarer Straße 17 - 19, 47551 Bedburg-Hau
Telefonnummer	02821 7185000
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	c.nitsch@clivia-gruppe.de; www.clivia-gruppe.de; n.joerissen@clivia-gruppe.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe,	Pflege
ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	41 Plätze, davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	29.03.2023
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						-
4. Technische Installationen			\boxtimes			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen						-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und			\boxtimes			-
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und			\boxtimes			-
Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			\boxtimes			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			\boxtimes			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und			\boxtimes			-
Gestaltung der						
Privatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das			\boxtimes			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-				\boxtimes		-
management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
13. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			\boxtimes			-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende				\boxtimes		-
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und			\boxtimes			-
Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und	\boxtimes					-
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/			⋈ (wurde nur für)			-
Förderplanung			den Bereich der			
			sozialen			
			Betreuung			
			geprüft)			
20. Umgang mit	\boxtimes					-
Arzneimitteln						
21. Dokumentation	\boxtimes					-
22.	\boxtimes					-
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der	\boxtimes					-
ärztlichen Betreuung						

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur			\boxtimes			-
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum			\boxtimes			-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung des Betreuungszentrums "Altes Rathaus" in Bedburg-Hau führte zu folgendem Ergebnis:

In den geprüften Bereichen "Information und Beratung" sowie "Personelle Ausstattung" sind folgende Mängel festgestellt worden:

Zu "Information und Beratung":

Die Betreuungseinrichtung verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren (vgl. § 6 Abs. 2 WTG), wobei am Tag der Regelprüfung festgestellt wurde, dass das Konzept keine Aussagen zur angemessenen Bearbeitungsfrist eingegangener Beschwerden enthält (siehe dazu § 6 Abs. 2 Nr. 3 WTG). Das Betreuungszentrum "Altes Rathaus" wurde daher aufgefordert, in dem Konzept "Beschwerdemanagement" darzulegen, in welchem Zeitraum eingehende Beschwerden zu bearbeiten sind. Das überarbeitete Konzept ist der WTG-Behörde anschließend vorzulegen.

Das Konzept "Beschwerdemanagement" liegt hausübergreifend vor. Es wird eine offene Fehlerkultur gelebt, hierfür liegen beispielsweise Beschwerdebögen im Eingangsbereich des Betreuungszentrums aus. Diese können anonym in den Briefkasten der Einrichtungsleitung eingeworfen werden. Einen Hinweis auf ihr Beschwerderecht erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige oder rechtlichen Vertreter bereits im Aufnahmegespräch sowie im Wohn- und Betreuungsvertrag. Auf die Möglichkeit, sich mit Fragen oder Beschwerden an die zuständige WTG-Behörde zu wenden, wird hingewiesen. Die vorhandenen Beschwerden werden nach den Vorgaben des Beschwerdeverfahrens ordnungsgemäß bearbeitet, hierfür wurde der Beschwerdeordner stichprobenhaft eingesehen.

Zu "Personelle Ausstattung":

Am Tag der wiederkehrenden Prüfung war, unter Berücksichtigung der Personalmengenermittlung bei Belegungsstrukturveränderungen, in der Betreuungseinrichtung weniger Pflegepersonal vorhanden als tatsächlich hätte vorgehalten werden müssen (vgl. Ziffer 15). Die Einrichtungsleitung teilte diesbezüglich mit, dass zum 01.04.2023 – nach Beendigung ihrer Ausbildung – zwei Pflegefachkräfte in Vollzeit übernommen werden.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig und können von der Betreuungseinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

Träger des Betreuungszentrums "Altes Rathaus" ist die Betreuungszentrum Altes Rathaus Bedburg-Hau GmbH in Bedburg-Hau. Diese gehört zur Clivia-Gruppe in Kleve. Die Clivia-Gruppe betreibt ein zentrales Qualitätsmanagement, das in seinen Bestandteilen Aussagen zu den einzelnen Prüfkategorien des landeseinheitlichen Rahmenprüfkatalogs trifft und somit die im WTG vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt (vgl. § 4 Abs. 3 Ziffern 1 - 6 WTG).

Das Qualitätsmanagement unterliegt einem ständigen Verbesserungsprozess. Seit der letzten wiederkehrenden Prüfung am 30.06.2021 wurde das Qualitätsmanagement-Handbuch durch die Qualitätsbeauftragte umfassend überarbeitet.

Zu den Qualitätszielen gehört es, dass der Qualitätszirkel einmal im Monat tagt, über die Arbeit reflektiert und Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet. Der Qualitätszirkel hat letztmalig im Januar und Februar 2023 stattgefunden. Die Protokolle wurden am Tag der wiederkehrenden Prüfung vorgelegt.

Die Kategorie "Pflege und Betreuung" wurde nur in den Bereichen der "sozialen Betreuung" und "Durchführung freiheitsentziehender/beschränkender Maßnahmen" geprüft, da der WTG-Behörde ein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Die beiden in § 8 WTG geforderten Konzepte zur "Gewaltprävention" und "Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen" liegen im Betreuungszentrum "Altes Rathaus" hausübergreifend vor. Zu den Themen "Umgang mit herausforderndem Verhalten", "Gewalt in der Pflege" und "Alternativen zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen" hat in 2022 nachweislich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausgenommen Auszubildende und langzeiterkrankte Mitarbeiter, eine Online-Schulung stattgefunden. Die Pflichtfortbildungen sind auch im Fortbildungsplan für 2023 enthalten.

Die Einrichtungsleitung äußerte am Tag der wiederkehrenden Prüfung, dass diese Themen mindestens alle zwei Jahre verpflichtend geschult werden.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der Bewohnerinnen/Bewohner freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen mit gerichtlichem Beschluss durchgeführt.

Für einen Bewohner werden Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt. Die Einverständniserklärung des einwilligungsfähigen Bewohners sowie dessen Bevollmächtigten lag vor.

Die Einrichtungsleitung wurde darauf hingewiesen, dass mit der Novellierung des WTG zum 01.01.2023 Einverständniserklärungen der Nutzerinnen und Nutzer zur Anwendung freiheitsentziehender/-beschränkender Maßnahmen spätestens nach Ablauf von drei Monaten neu zu überprüfen sind (vgl. § 8b Abs. 2 S. 4 WTG).

Über die letzte Beratung durch die Vertragsapotheke zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln aller in der Pflege und Betreuung tätigen Beschäftigten (mindestens alle zwei Jahre, vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 3 WTG), wurde ein Nachweis aus Juni 2022 vorgelegt.

Die Betreuungseinrichtung schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dem Beirat vertrauensvoll zusammen (vgl. §§ 10, 11 WTG DVO). Dabei steht die Einrichtungsleitung dem Bewohnerbeirat als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, unterstützt die Beiratsmitglieder während, vor oder nach den Sitzungen bei ihrer Arbeit und schreibt die Protokolle. Einmal im Quartal findet eine Beiratssitzung statt. Das letzte Beiratsprotokoll vom 19.01.2023 wurden am Tag der wiederkehrenden Prüfung eingesehen.

Der Beirat hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über die Tätigkeiten abzugeben (vgl. § 10 Ziffer 5 WTG DVO). Im Betreuungszentrum "Altes Rathaus" hat die letzte Nutzerinnen- und Nutzerversammlung nachweislich im September 2022 stattgefunden. Das Protokoll wurde ebenfalls vorgelegt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuungszentrums "Altes Rathaus" werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend nachgekommen.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	